Die Zeitung des SEV Nr.10 3. September 2021

ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER

Ja zur «Ehe für alle»

Interview geführt durch Vivian Bologna

Der SEV setzt sich ein für ein Ja am 26. September zur Ehe für alle. Mit dem geänderten Gesetz könnten auch gleichgeschlechtliche Paare zivil heiraten. Zwei SEV-Mitglieder verdeutlichen, wieso diese Vorlage angenommen werden soll.



Xenja Bösiger

SEV-Mitglied, ehemalige Jugendsekretärin und Werbeverantwortliche des SEV

Kürzlich habe ich die Liebe meines Lebens geheiratet. Das ist aber gar nicht so eine Selbstverständlichkeit, wie man vielleicht meinen könnte. Wäre mein Partner nämlich eine Frau. wäre uns eine Heirat verwehrt geblieben. Für mich als pansexuelle Frau hat das Geschlecht keine Relevanz dabei, in wen ich mich verliebe. Umso bestürzter macht es mich, dass das Gesetz meine Beziehungen, je nachdem, mit wem ich zusammen bin, anders wertet und mir mehr oder weniger Rechte zugesteht.

Ein Beispiel: Als verheiratete Frau habe ich Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Würde ich mich aber mit einer anderen Frau verpartnern, würde mir dieser Zugang nur aus diesem Grund verwehrt. Und dies, obwohl die Bundesverfassung das Recht auf Ehe und Familie garantiert und jegliche Diskriminierung aufgrund der Lebensform verbietet.

Nur weil die Ehe heute nicht allen Paaren offensteht, bedeutet das nicht, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien nicht bereits Realität und fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Mit der Öffnung der Ehe würden wir diese Tatsache auch anerkennen und den Eheleuten sowie den Kindern den ihnen zustehenden Schutz bieten.

Soziale Gerechtigkeit war schon immer eine Grundforderung der Gewerkschaften. Darum macht es auch Sinn, dass sich der SEV für eine Annahme der Gesetzesänderung ausspricht.

In 16 Staaten in Europa ist die gleichgeschlechtliche Ehe heute möglich. Höchste Eisenbahn, dass die Schweiz nachzieht.

Am 26. September stimmen wir über das Referendum zur «Ehe für alle» ab und haben somit die Chance, einen wichtigen Schritt Richtung Gleichstellung zu gehen.

Als frisch verheiratete und queere Frau finde ich, es ist höchste Zeit dafür. Und wie es die Kampagne auch schon passend sagt: «Es ist genug Ehe für alle da.»



Max Krieg

In der mit einem Referendum verlangten Volksabstimmung vom 26. September 2021 rufe ich die Schweizer Stimmberechtigten – zu denen ihr gehört – auf, die von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu bestätigen. Damit soll das 2007 in Kraft getretene Gesetz über die eingetragenen Partnerschaften abgelöst werden. Es verankerte wohl eine rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, beinhaltete aber gleichzeitig bewusst Ungleichbehandlungen, namentlich in den Bereichen Adoptionsrecht, erleichterte Einbürgerung, AHV-Witwenrenten. Das mit den Parlamentsbeschlüssen geänderte Eherecht mit der gesetzlichen Gleichstellung aller Partnerschaften beendet diese Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, ausser im Bereich der AHV-Witwen/Witwer-Renten. Und es gibt Frauenpaaren den gleichen Zugang zur Samenspende, wie sie in der Schweiz bereits gesetzlich geregelt ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Für einen Teil der Gegner der Gesetzesvorlage sollen gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen einfach weiterhin keine gleichen Rechte haben, obwohl die Bundesverfassung in Artikel 8, Absatz 2 ausdrücklich sagt, dass niemand aufgrund seiner Lebensform diskriminiert werden darf, und Artikel 14 BV das Recht auf Ehe (ohne weitere Präzisierung) gewährleistet.

(ohne weitere Präzisierung) gewährleistet.
Ein kleinerer Teil der Gegner stösst sich bloss am Zugang zur Samenspende für Frauenpaare und zur Adoption für alle gleichgeschlechtlichen Paare, und unterstellt somit, dass diese Paare keine guten Eltern sein und das Kindeswohl nicht gewährleisten könnten. Diese Mär ist wissenschaftlich und durch die Realität längstens widerlegt.

In dieser Abstimmung geht es also darum, ein Zeichen der Schweizer Offenheit für die Rechte einer nicht unbeträchtlichen gesellschaftlichen Minderheit und gegen ihre jahrhundertelange Diskriminierung (und auch Verfolgung) zu setzen. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen jeglichen Alters, ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen: Hand auß Herz und ein beherztes Ja zu dieser rein zivilrechtlichen Gesetzesvorlage für gleiche Rechte aller Menschen.

Und denkt bitte später auch daran, dass gleichgeschlechtlich veranlagte Kinder in jede Familie hinein geboren werden können und uneingeschränkt der gleichen Hege und Pflege bedürfen.



SWISSPORT GENF

Einigung auf einen Krisen-GAV

Yves Sancey/Übers. Markus Fischer yves.sancey@sev-online.ch

Natürlich ist am Genfer Flughafen nicht plötzlich alles rosig geworden. Doch nach monatelangem Kampf, in dem die Swissport-Geschäftsleitung gegenüber berechtigten Forderungen des Personals taub blieb, scheint sie nun endlich verstanden zu haben, dass sich die Mitarbeitenden am Boden nicht beliebig als Krisenpuffer missbrauchen lassen. Denn ohne sie hebt kein Flugzeug ab.

Der dreistündige Warnstreik eines Teils der Beschäftigten am 14. Juli, der zu erheblichen Beeinträchtigungen des Flugverkehrs führte, veranlasste die Unternehmensleitung zur Unterzeichnung eines Krisen-GAV. Obwohl der SEV den Streik nicht ini tiiert hat, zeigte er sich angesichts der Angriffe auf die Arbeitsbedingungen durch Swissport im Januar solidarisch und unterstützend.

Der innerhalb von 48 Stunden ausgehandelte und von der Versammlung mit grosser Mehrheit (87%) angenommene Krisen-GAV gibt dem Personal frühere Errungenschaften teilweise zurück und enthält insbesondere neue Zulagen, darunter eine Covid-Härteprämie und die Ausweitung der Zulage für das Lastentragen auf die Hilfskräfte. Die Vereinbarung sieht insbesondere auch zusätzliche Prämien für die Abfertigung vor. Und sie stellt den Beitrag des Unternehmens an die Krankenversicherungsprämien (200 Franken pro Monat) wieder her, den aber nur die Festangestellten erhalten.

die Festangestellten erhalten.
Der Krisen-GAV wurde für eine
Dauer von neun Monaten abgeschlos-

sen, rückwirkend vom 1. Juni bis zum 28. Februar 2022. Die Verhandlungen über einen endgültigen GAV sollen im Oktober starten.

Anfang Jahr zwang die Swissport-Geschäftsleitung den 1000 Beschäftigten unter Ausnutzung eines Vertragsvakuums und unter dem Vorwand der Covid-Pandemie neue Arbeitsverträge auf. Die Folge war eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Löhne. In einem durch die Krise verödeten Flughafen gelang es den Beschäftigten nicht, die Leitung mit Demonstrationen zum Einlenken zu bewegen. Am 1. Juni traten die neuen Verträge mit voller Wucht in Kraft. Aber nicht für lange. Die Wiederaufnahme des Verkehrs in diesem Sommer hat die Situation verändert und dem Streik eine neue Bedeutung verliehen. Die

denspotenzial unter Beweis – eine Botschaft, die das Management zu Beginn der Ferien, als wieder mehr Leute verreisten, bestens verstand.

Für Pablo Guarino, den für den Flughafen zuständigen Gewerkschaftssekretär von SEV-GATA, «stellt diese Vereinbarung die Errungenschaften wieder her, die aus den Einzelverträgen von Swissport gestrichen wurden, vor allem die Beteiligung an der Krankenkasse. Sie sieht Ausgleichsmassnahmen für Mitarbeitende vor, die die grössten Lohneinbussen hinnehmen mussten. Sie verbessert andere, bereits bestehende Massnahmen (gekürzte Touren, Jahresarbeitszeit), führt wieder einen Rahmen zur Begrenzung des Einsatzes von Hilfskräften ein (mit einer Obergrenze von 1400 Stunden pro Jahr) und gilt Belastungen durch strenge körperliche Arbeit oder Spannungen im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie gerechter ab (neuer Saisonzuschlag).»

Die Vereinbarung ist bei weitem nicht perfekt, da Swissport die Lohnkürzungen und die Erhöhung der Arbeitszeiten beibehalten hat und nicht alle legitimen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden erfüllt. Doch sie eist ein Zeichen des guten Willens des Unternehmens, den sozialen Dialog wieder aufzunehmen und Forderungen des Personals zu berücksichtigen», erklärt Guarino.

In einer Vollversammlung beschloss die Belegschaft, die Vereinbarung anzunehmen in der Hoffnung, dass sie nach Beendigung der Krise zu angemessenen Arbeitsbedingungen zurückkehren kann. «Es warwichtig, dass sich die Geschäftsleitung auch verpflichtet hat, ab Oktober Verhandlungen aufzunehmen, um einen langfristigen GAV abzuschliessen», betont Pablo Guarino.

Kommt eine Branchenlösung?

Am Flughafen Genf stehen Swissport und Dnata in einem harten Wettbewerb. Die Fluggesellschaften schreiben die Bodenabfertigung regelmässig aus, was die Arbeitsbedingungen belastet. Diesen ungesunden Wettbewerb könnte ein Branchen-GAV begrenzen. Eine von der Zeitung «Le Courrier» publizierte Untersuchung der Behörden ergab, dass die Löhne von Festangestellten und Hilfskräften erheblich auseinanderklaffen, was auf missbräuchliches, wiederholtes Lohn-

dumping hindeutet. Der Kanton Genf steht daher in der Verantwortung, diese Branche zu regulieren. Die Gewerkschaften hoffen, dass der Kanton die Arbeitsbedingungen der am prekärsten Beschäftigten verbessert.

Der Kanton hat die Sozialpartner aufgefordert, einen Branchen-GAV auszuhandeln, und hat ihnen eine Frist bis Anfang September gesetzt, um eine Lösung zu finden. Kommt diese nicht zustande, lässt er einen Normalarbeitsvertrag ausarbeiten.